



**SRA
Absdorf**



Spezial-Rassehunde-Ausstellung für Saarlooswolfhunde

Datum: **Samstag, 06.04.2024**

Veranstaltungsort: Absdorf 36, 94486 Osterhofen

Nur Onlinemeldung möglich!

Onlinemeldung

Meldeschluss: Sonntag 17.03.2024

Ausstellungsleitung : Karin Scheller, Am Wiesengrund 18, 83059 Kolbermoor

Richterin: Frau Marianne Müller

Veterinäramt: Deggendorf

Meldegebühren: für den ersten Hund (inkl. Katalog)	35,00 €
für den zweiten und jeden weiteren Hund	30,00 €
Baby, Jüngsten und Veteranenklasse	20,00 €
Paar- und Gruppenwettbewerbe, Nachzuchtgruppenwettbewerb entfällt	

Zahlung der Meldegebühr auf folgendes Konto:

Deutscher Verein für Saarlooswolfhunde e.V. DVSWH

IBAN: **DE82 5085 2651 0160 0173 98**

BIC: **HELADEF1DIE**

Verwendungszweck: SRA Absdorf24 und Name des Hundes !

ODER

Lastschrifteinzug

Bei Zahlung nach dem offiziellen Meldeschluss wird eine Inkassogebühr von 10,00 EUR erhoben!

Meldegeldzahlung:

Das Meldegeld wird bei Anmeldung fällig, per Überweisung oder Lastschriftzug.

Bei Überweisung zahlen sie die Meldegebühr unaufgefordert auf das oben genannte Konto.

Bei Zahlung nach dem offiziellen Meldeschluss wird eine Inkassogebühr von 10,00 EUR erhoben.

Die Zahlung der Meldegebühr hat in jedem Fall zu erfolgen, auch wenn die Teilnahme unterbleibt, gleichgültig aus welchem Grund. Auf Rückerstattung kann kein Anspruch erhoben werden.

Meldebestätigung:

Nach Eingang Ihrer Meldung erhalten Sie eine Meldebestätigung. Sollten Sie 5 Tage nach Ihrer Anmeldung noch keine Bestätigung erhalten haben, fragen Sie bitte bei der Ausstellungsleitung nach.

Veterinärbestimmungen:

Die Zuführung der Hunde wird überwacht. Hunde, die auf die Ausstellung gebracht werden, müssen nachweislich spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung gegen Tollwut geimpft worden sein. Der Nachweis ist anhand eines ordnungsgemäß ausgestellten Impfausweises zu erbringen.

Ausstellung:

Der Aussteller haftet für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden, die durch seinen Hund verursacht werden.

Der Veranstalter ist Inhaber des Hausrechts. Er ist berechtigt, für die laufende und weitere von ihm durchgeführte Rassehund-Ausstellungen gegen Personen, die den geordneten Ablauf stören oder gegen Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen, Hausverbote zu verhängen. Den Anweisungen des Veranstalters und dessen Beauftragten ist Folge zu leisten.

Reihenfolge des Richtens:

9:00 Uhr Einlass, ab 10.00 Uhr Richten der Rüden, ab 13.00 Uhr Richten der Hündinnen

Veteranenklasse - Babyklasse – Jüngstenklasse – Jugendklasse – Zwischenklasse - Championklasse – Offene Klasse

Im Anschluss Zuchtgruppen-Wettbewerb – Nachzuchtgruppen-Wettbewerb – Paarklassen-Wettbewerb – BOB.

Für das rechtzeitige Vorführen des Hundes sind die Aussteller selbst verantwortlich.

Welche Klasse für meinen Hund?

1. Babyklasse 4-6 Monate
2. Jüngstenklasse 6–9 Monate
3. Jugendklasse 9–18 Monate
4. Zwischenklasse 15–24 Monate
5. Offene Klasse ab 15 Monate
6. Championklasse: ab 15 Monate
7. Veteranenklasse: ab 8 Jahren

Stichtag für die Alterszuordnung: Der Hund muss am Tag der Zuchtschau das geforderte Lebensalter jeweils vollendet haben.

VDH-Ausstellungs-Ordnung:

In der Ausstellungsordnung finden sie, unter anderem, Informationen über :

-Zulassung von Hunden (nach §4) - Zulassung von Ausstellern – Haftung - Pflichten des Ausstellers/Vorführers - Rechte des Ausstellers – Hausrecht - 13 Rassen- und Klasseneinteilung - Formwertnoten und Beurteilungen – Platzierungen - Verspätet erscheinende Aussteller - Bekanntgabe von Bewertungen und von Platzierungen – Wettbewerbe - Richterbericht - Reihenfolge des Richtens

Mit Ihrer Meldung erkennen Sie die VDH-Ausstellungs-Ordnung, und somit auch die Zulassungsvoraussetzungen nach §4 der Ausstellungs_Ordnung an.

VDH Ausstellungs -Ordnung